

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	001/0062/2015
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	06.08.2015
Stellenplan 2016; Schaffung einer zusätzlichen Planstelle für die Leitung der Koordinierungsstelle für Flüchtlinge und Asylsuchende im Vorgriff auf den Stellenplan 2016		
Referat für Personal, Organisation und Allgemeine Verwaltung Verfasser: Josef Singer		
Beratungsfolge	20.08.2015	Ferienausschuss

Beschlussvorschlag:

Mit der vorgriffsweisen Neuschaffung einer Stelle für die Leitung der Koordinierungsstelle für Flüchtlinge und Asylsuchende für den Stellenplan 2016 besteht Einverständnis. Die Vollzeitstelle kann bis Besoldungsgruppe A 12 BayBesG bzw. bis EG 12 TVöD ausgewiesen werden. Sie kann ab sofort besetzt werden.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit der steigenden Zahl an Flüchtlingen und Asylbewerbern, die in der Stadt Amberg untergebracht werden, steigt auch der verwaltungsinterne Aufwand zur Anmietung geeigneter Wohnungen bzw. Häuser. Zusätzlich ist die Stadt Amberg seit der Bekanntgabe des sogenannten Winter-Notfallplans der Bayerischen Staatsregierung verpflichtet Notunterkünfte zu definieren und diese im Bedarfsfall in Betrieb zu nehmen.

Mit der Unterbringung von 30 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und bis zu 100 Asylbewerbern in den beiden Turnhallen der Barbara- und Willmannschule musste auf diese Notfallpläne auch bereits zurückgegriffen werden.

Die Aufgabenstellung „Krisen- und Notfallmanagement bei der Unterbringung und Versorgung“ von Flüchtlingen und Asylsuchenden ist im städt. Aufgabengliederungsplan bisher nicht erfasst. Aktuell beschäftigen sich mehrere Fachabteilungen innerhalb der Stadtverwaltung mit der Aufgabenstellung. Bis dato wurden unter Leitung des Referatsleiters 3, Herrn Dr. Mitko, bisher schon sehr gute Vorarbeiten für die derzeitige und zukünftige Aufgabenstellung geleistet. Es zeigt sich aber, dass die bisher zusätzlich geleistete Mehrarbeit, nicht dauerhaft neben den originären Aufgaben parallel geleistet werden kann.

Ausgehend von den aktuellen Zahlen erwartet die Verwaltung auch einen erhöhten Aufwand in der Koordinierung der Integrationsmaßnahmen für die Flüchtlinge und anerkannten Asylbewerber mit Perspektive auf dauerhaften Aufenthalt in Deutschland.

Aus diesem Grunde soll eine neue zusätzliche Vollzeitstelle eines Koordinators für Flüchtlinge und Asylsuchende geschaffen werden. Die Stelle hat folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung, Koordinierung und aktive Mitarbeit bei der Aufgabenstellung „Krisen- und Notfallmanagement bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen (auch Minderjährige) und Asylsuchenden“; die fachlich bezogenen Aufgaben verbleiben jedoch bei den jeweiligen Fachabteilungen (Jugendamt, Sozialamt, Ausländerbehörde etc.)
- Leiter der Arbeitsgruppe Flüchtlinge und Asyl, bestehend aus Vertretern folgender Ämter: Jugendamt, Sozialamt, Katastrophenschutz, Ausländeramt, Bauamt und evtl. weiteren notwendigen Ämtern
- Strategieentwicklung für die Zukunft, aufbauend auf den bereits vorhandenen Notfallplänen
- Erster Ansprechpartner für Vermieter von (Flüchtlings- bzw. Asyl-)Unterkünften an die Stadt
- „Schnittstelle“ zum Themenbereich Flüchtlinge/Asyl und Bildung/Integration (z.B. Sprachkurse etc.)
- Erstellen von Entscheidungsvorlagen für den Oberbürgermeister und die Gremien
- Bearbeitung von evtl. Förderanträgen im Bereich Flüchtlinge und Asyl
- Planungsaufgaben und Projektarbeit allgemein

Im Stellenplan des laufenden Jahres 2015 ist eine entsprechende Stelle nicht vorgesehen. Für die umfangreichen Aufgabenstellungen, die aus Sicht der Verwaltung keinen Aufschub dulden, sollte bereits jetzt im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 eine Stelle geschaffen und besetzt werden. Bei der Stelle handelt es sich derzeit um eine Daueraufgabe, deshalb ist eine Befristung nicht angebracht.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass unter Umständen weitere Stellenschaffungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsarbeit notwendig werden können. So könnte es sein, dass die Stadt Amberg, falls keine freien Träger dazu zur Verfügung stehen, eine oder mehrere eigene Wohngruppen für unbegleitete Minderjährige selbst betreiben muss. Wie die Erfahrungen der freien Träger zeigen, sind bei einer Wohngruppe mit 11 Jugendlichen alleine rund 6,3 VK-Betreuer (Sozialpädagogen, Erzieher, Sozialarbeiter etc.) notwendig (Rund-Um-die-Uhr-Betreuung). Das Jugendamt prüft derzeit, ob bei den Trägern noch Kapazitäten für neue Wohngruppen frei sind. Es gilt weiterhin der Grundsatz „Vergabe vor Eigenbetrieb“. Die durchschnittlichen Kosten betragen je VK-Stelle rund 60.000 Euro/Jahr. Beim Eigenbetrieb wird es vermutlich Probleme mit einem evtl. Rückersatz der Personalkosten durch den Staat geben. Dies dürfte bei Drittkosten unwahrscheinlich sein.

Eine weitere Stellenmehrung wird vermutlich im Bereich der Integration der Flüchtlinge und Asylsuchenden/-anerkannten notwendig sein. Ergänzend zu den (aktuell unzureichend vorhandenen Schulkapazitäten), werden wohl Integrationshelfer durch die Stadt bereitgestellt werden müssen, die die Eingliederung des betroffenen Personenkreises fördern sollen. Auch hier soll der

Grundsatz der Nachrangigkeit greifen. Zuerst soll versucht werden über den Bildungssektor, z.B. VHS entsprechende Dozenten zu gewinnen, die hier mitwirken sollen. Sollte dies nicht oder nicht im ausreichenden Umfange gelingen, müsste die Stadt entsprechende Lehrer (1-2?) mit Deutsch etc. einstellen. Motivierte Lehrer dürften in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, die derzeit keine Anstellung beim Staat gefunden haben. Die Jahreskosten liegen, je nach Vorbildung eines Lehrers (Gymnasialamt/Grundschulamt), zwischen 71.000 Euro und 82.000 Euro. Ref. 6 prüft derzeit, wie die VHS unterstützend tätig werden kann.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
siehe oben

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
Jahreskosten nach der KGST für A 12 BayBesG inkl. Arbeitsplatzeinrichtung: 87.500 Euro; Bei Besetzung ab 01.09.2015: rund 30.000 Euro.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan
Einstellung nach Beschluss, sofern Personalgewinnung so möglich ist.

Personelle Auswirkungen:
Stellenmehrung

Finanzielle Auswirkungen:
a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel
Müssen zusätzlich bereitgestellt werden.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)
Jährliche Kosten: 87.500 Euro

Alternativen:
Keine

Referat 1
In Vertretung

Schrüfer, Verwaltungsrat